

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **17.08.2006**, 17:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Georg Fehlauer (als Vertreter), Frau Magdalene Gefroi, Herr Horst Kisnat, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Robert Otte (als Vertreter), Herr Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Jörn Möltgen, Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Hans Varnhagen (Vertretung für Herrn Jürgen Reuter),

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Frau Kornelia Averbeck, Herr Hartmut Bartmann, Herr Jörg Krause, Herr Tobias Krause-Kämereit, Frau Dr. Helga Kreft-Kettermann, Herr Andreas Kurz, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Andreas Pott, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Michael Tegtmeier, Herr Siegfried Thielen, Herr Manfred Vaupel, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Ulrich Winter, Herr Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Achim Dejozé, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Herr Patrik Werner,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 17.08.2006

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
 - 4.1. Anhörungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 437: Albachten - südlich der Dülmener Straße
5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
 - 5.1. Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck
6. Stadtplanung

V/0520/2006
III

<u>V/0497/2006</u> III	6.1.	16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurrottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg Beschluss zur Änderung
<u>V/0533/2006</u> III	6.2.	10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0555/2006</u> III	6.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0571/2006</u> III	6.4.	20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Beschluss zur Änderung
<u>V/0569/2006</u> III	6.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0568/2006</u> III	6.6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0511/2006</u> III	6.7.	Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0523/2006</u> III	6.8.	15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer Beschluss zur Änderung
<u>V/0527/2006</u> III	6.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0528/2006</u> III	6.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0529/2006</u> III	6.11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kazerne (Grevener Straße / Gasselstiege) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

<u>V/0216/2006</u> III	6.12.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
<u>V/0535/2006</u> III	6.13.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0545/2006</u> III	6.14.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße Beschluss zur Änderung
<u>V/0551/2006</u> III	6.15.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 (Naturdenkmalverordnung)
<u>V/0564/2006</u> III	6.16.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0506/2006</u> III	6.17.	Schulstraße - Auslobung zum Landeswettbewerb 2006
<u>V/0613/2006</u> II	6.18.	Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
	7.	Verkehr
<u>V/0600/2006</u> III	7.1.	Kostenloses Busfahren am verkaufsoffenen Send-Sonntag 22.10.2006
<u>V/0516/2006</u> I	7.2.	Einführung des gebührenfreien Kurzzeitparkens - "Brötchentaste" Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 16.01.2004 (Anlage 1)
<u>V/0534/2006</u> I	7.3.	"Für flüssigen Verkehr in Münster: Grüner Pfeil statt roter Ampel" Antrag der CDU-Ratsfraktion eingebracht in der Sitzung vom 09.02.2006 Bericht der Verwaltung
<u>V/0312/2006</u> III	7.4.	Zweigeteilte Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/ Pfarrer-Ensink-Weg

<u>V/0473/2006</u> III	7.5.	Dyckburgstraße - Einbau einer Querungshilfe in Höhe Wersebeckmannweg
<u>V/0319/2006</u> III	7.6.	Ergebnis Verkehrsuntersuchung zum Thema Mautflucht
	8.	Sonstiges
<u>V/0458/2006</u> VI	8.1.	Gräftenanlage Haus Rüschaus Entwicklung einer Ufersicherungsbauweise
<u>V/0022/2006</u> VI	8.2.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbeschluss -
<u>V/0445/2006</u> I	8.3.	Sendsatzung der Stadt Münster
<u>V/0594/2006</u> III	8.4.	Entwicklungen im stationären Dienstleistungsangebot der Post/DHL
	9.	Beratung von Anträgen und Anfragen
	9.1.	Verkehrssicherheit auf der Hohen Geest erhöhen Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.04.2006
	10.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Fastermann beantragte für die SPD, die Vorlage unter TOP 7.2. in die nächste Beratungskette zu verschieben. Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Maager beantragte für die CDU, die Vorlagen unter Top 8.1. und 8.2. in die nächste Beratungskette zu verschieben. Auch diese TOPE wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung war nicht erforderlich für die TOP 7.3 bis 7.5. und 8.3., 8.4.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

- **Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg/ Erich-Greffin-Weg/ Loddenbach**
- **Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Erbdrostenweg/ Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf**
- **Teilaufhebung des Bebauungsplans ROX 8: Roxel - Schulzentrum**
- **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 242: Eisenbahnstraße/Friedrichstraße**

Zu diesen Punkten gab Herr Schowe dem Ausschuss zur Kenntnis, dass im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. Demzufolge erfolge die abschließende Beratung nach bereits durchgeführter Anhörung in den BVen nur im Hauptausschuss und Rat.

- **A1, Anschlussstelle Ascheberg bis Autobahnkreuz Münster-Süd**

Mit Bezug auf das verteilte Schreiben des Bundesverkehrsministeriums BMVBS zur Planung des neuen BAB-Anschlusses A1 / Hiltrup Amelsbüren berichtete Herr Schowe, dass der BMVBV dem Antrag der Stadt Münster stattgegeben habe und der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Planung für die neue Anschlussstelle aufgenommen habe. Sie wirke als Katalysator für die weitere Planung des geplanten Industriegebiets Amelsbüren. Die Verwaltung rechne damit, dass der Landesbetrieb Straßenbau das Planfeststellungsverfahren ggf. schon Ende 2007 / Anfang 2008 einleiten könne.

- **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/ östlich des Dortmund-Ems-Kanals**

Herr Schowe informierte, dass die Offenlegung bekannt gemacht worden ist und der Entwurf in der Zeit vom 28.08.-28.09.2006 öffentlich ausliege.

- **Städtebauförderung des Landes NRW**

Herr Schowe erläuterte, dass die Stadt Münster für das Jahr 2006 als sogenannte finanzstarke Gemeinde eingestuft worden sei und damit für neue Bewilligungsmaßnahmen im laufenden Jahr in der Städtebauförderung eine um 20 % reduzierte Förderquote von dann 50 % gelte.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Herr Weber brachte für die CDU den Antrag ein: „Parkplatzsituation im Bereich der Annette-Allee“. Dieser soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden (Wortlaut vgl. Anlage zur Niederschrift).

Punkt 4.1 der Tagesordnung**Anhörungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 437: Albachten - südlich der Dülmener Straße**

Dieser TOP wurde im Zusammenhang mit TOP 6.13. beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0520/2006**

**Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche
in Mecklenbeck**

Herr Kurz beschrieb die wesentlichen Inhalte in der Begründung der Beschlussvorlage und berichtete über das Beratungsergebnis in der BV West. Aus Sicht der Verwaltung beständen keine Bedenken, dem Vorschlag der BV West zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Die CDU hatte die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West aufgegriffen und in den Ausschuss eingebracht. Dagegen bestanden keine Bedenken.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig, dem Hauptausschuss den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft beschließt folgende Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche als verbindliche Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren:
 - Zentrale Zielsetzung ist der Ausbau des Stadtteilzentrums mit einem multifunktionalen Nutzungsangebot bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen.
 - Die Erdgeschossflächen sollen überwiegend für gewerbliche Zwecke vorgesehen werden. Gastronomieangebote sind in untergeordnetem Umfang hier ebenfalls zulässig.
 - Der Einzelhandel soll ein möglichst breites Angebot von typischen Grundversorgungssortimenten umfassen.
 - Ein Standort für einen Lebensmittel-Discounter mit max. 1.000 qm Verkaufsfläche und max. 70 zugeordneten Stellplätzen ist nachzuweisen.
 - Die nördliche, westliche und südliche Grundstücksseite sind durch eine II- geschossige Bebauung zu fassen. Zulässig ist ein ergänzendes Staffelgeschoss **oder Satteldach (kein Flachdach)**. Die hofartige Bebauung soll sich zum Dingbänger Weg orientieren bzw. öffnen. **Der Baukörper ist überwiegend in Sichtmauerwerk (rötliche Klinker) zu erstellen.**
 - Die Anforderungen an den Immissionsschutz für die Wohnnutzung in der Nachbarschaft zum Plangebiet sind durch geeignete bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - Die Haupteerschließung ist vom Dingbänger Weg aus vorzusehen. Lieferverkehre sind ausschließlich hierüber abzuwickeln. Eine untergeordnete zusätzliche Erschließung ist von der Brockmannstraße aus einzuplanen.
 - Die Ansprüche der in einem Stadtteilzentrum zu erwartenden Fuß- und Radverkehre sind bei der Gestaltung der Verkehrsflächen zu berücksichtigen.
2. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro erforderlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung der Grundstücksflächen die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen alsbald zum Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen (Ratsvorlage V/0414/2006).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweistufiges Auswahl- und Realisierungsverfahren (Qualifizierung und Konkretisierung) für den Ausbau des Zentrums durchzuführen. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0497/2006

**16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer / Dyckburg dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als gewerbliche Baufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0533/2006

**10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Die TOPe 6.2. und 6.3. wurden inhaltlich zusammenhängend beraten.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, auf die Überplanung eines Waldstückes am Nordrand des Plangebietes zu verzichten (Anlage 1, Punkt 1).
2. Der Entwurf der 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0555/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Winter erläuterte den geänderten Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage, die als Tischvorlage verteilt worden war. Hier seien die kostenrelevanten Aussagen ergänzt worden, die gerade für die umfangreiche Straßenneuplanung zur Verlängerung der Hobbeltstraße auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung und der gestellten Zuschussanträge angegeben worden seien; inhaltlich gebe es keine Änderung zur Planung.

Herr Scholz (Bündnis90/Die Grünen/GAL) fragte, ob dies bedeute, dass die Hobbeltstraße zunächst nicht gebaut werden solle.

Herr Bartmann erklärte, dies sei nicht zu befürchten. Schon in der nächsten Sitzung werde dem Ausschuss die Vorlage des Tiefbauamtes über beantragte Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG zur Kenntnis gegeben. Aus dieser gehe hervor, dass für diese Baumaßnahme ab 2008 Mittel erwartet werden, so dass auch in 2008 mit dem Bau begonnen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag in der Fassung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 3 wird der südliche Rand der geplanten Aufforstung als Wallhecke ausgebildet und es wird ein entsprechender Ersatzaufforstungsantrag gestellt (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.1.2 Die maximal zulässige Dachneigung auf der Baufläche für den geplanten Lebensmittel Einzelhandel wird von 15° auf 22° erhöht (Anlage 1, Punkt 2).
- 1.1.3 Die entlang der verlängerten Hobbeltstraße geplante Lärmschutzwand im Bereich der Gebäude Lammerbach 14 – 22 wird von der Grundstücksgrenze in den geplanten Grünstreifen zwischen Fahrbahn und geplantem Fuß- und Radweg der Hobbeltstraße hineinverlegt. Ihre Höhe wird von 3,60 m auf 2,10 m reduziert (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, vor Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen für das Baugebiet „Drei Eichen“ die verkehrstechnische Erschließung über die Hobbeltstraße sicherzustellen (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.2 Dem Einwand gegen die textliche Festsetzung zur Höhenbegrenzung der Grundstückseinfriedigungen zu öffentlichen und privaten Verkehrsflächen auf max. 1,20 m (Anlage 1, Punkt 4).
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 treten die Bebauungspläne Handorf 1: Dorbaum, Nr. 354: Handorf – Hobbeltstraße / Dorbaumstraße / Lützowstraße (ehem. Panzerstraße) und Nr. 363: Handorf – Sport- und Kleingartenanlagen Wiggerbusch / Hobbeltstraße, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend den Durchführungsverträgen.

Für die Kindertageseinrichtung und die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach entstehen der Stadt für die nicht maßnahmenbedingten Anteile Kosten in Höhe von 873.000 €.

Die Kosten für die Verlängerung der Hobbeltstraße werden zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt, hierzu werden Zuschüsse des Landes (GVFG) in Höhe von 1,97 Mio. € erwartet.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0571/2006**

**20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Messkamp dahingehend geändert, dass die dargestellte gemischte Baufläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0569/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Messkamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 105, Flurstück 36

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0568/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0511/2006**

**Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp /
Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Frau Kosmider (CDU) bat um Erläuterung zu Ziffer 1.2. des Beschlussvorschlages. Dazu erklärte Herr Winter, dass nur das bestehende Gebäude noch Bestandsschutz genieße, eine Wiedererrichtung damit jedoch planungsrechtlich nicht abgesichert sei. Jedoch sei es möglich – auf weitere Nachfrage von Frau Kosmider –, dass ein Wiederaufbau an anderer Stelle auf dem großen Grundstück möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hiltrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Teilfläche im Plangebiet für Mehrgenerationenhäuser und Altenwohnungen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Anregung, das bestehende Gebäude Holsenkampweg 5a durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche planungsrechtlich abzusichern (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.3 Den Bedenken, dass die mit einer zusätzlichen Bebauung verbundene Erhöhung der Versiegelung die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Regenwasserkanalisation überfordern würde (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.4 Den Bedenken, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes einschließlich der Anbindung an die Straße Osttor und der Nachweis über den zu erwartenden Mehrbedarf an Stellplätzen unzureichend seien (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.5 Den Bedenken, dass sich durch die Planung die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet verschlechtern würde (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.6 Den Bedenken, dass durch die Planung sich die ökologische Bedeutung des Gebietes verschlechtern und dort vorkommende Tierarten aus ihrem Lebensraum verdrängt würden (Anlage 1, Punkt 6).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hiltrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 477 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die Realisierung der Planung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Der Stadt Münster entstehen keine Realisierungskosten.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0523/2006**

**15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen und 1 Erhaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag in der Fassung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnen mit Pferdehaltung neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0527/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen und 1 Erhaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag in der Fassung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz, Flur 20, Flurstücke 276, 277, 413, Teile der Flurstücke 410, 412.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0528/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0529/2006**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege)

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Frau Gefroi (CDU) fragte, ob die Betätigung des DJK-Sportzentrums auf dem Gelände zukünftig nicht erheblich eingeschränkt werde und ob die Sportfeste künftig nicht mehr im bekannten Rahmen stattfinden dürften. Sie bat um Aufklärung, ob bei der zu Grunde liegenden Emissionsmessung berücksichtigt worden sei, dass dieser Sommer erhebliche Spitzenwerte gehabt hätte.

Dazu antwortete Frau Voss-Schiffmann, dass die bisherigen Aktivitäten des DJK unverändert so bestehen bleiben können. Darin seien auch die Sportfeste, die als Sportgroßveranstaltungen als sogenannte seltene Ereignisse gelten, mit eingeschlossen. Auch die normale Nutzung von Sportgelände, Freibad und der Hallen entspreche der Regelungen des § 18 BImSchG.

Auch die Zeltlager im bisherigen Umfang blieben zugelassen. Einschränkungen ergäben sich für den Fall, dass z.B. derzeit nicht genutzte Flächen für das Freibad später als Zeltplätze o.ä. vermietet werden sollten. Dies entspräche einer Nutzungsänderung.

Auf Nachfrage von Herrn Otte (CDU) ergänzte Herr Krause, dass durch die Definition von Wohnbebauung im Plangebiet für den DJK keine wesentlichen tatsächlichen Nachteile entstehen, da dieser auch schon jetzt durch bestehende Wohnhäuser im Außenbereich in unmittelbarer Nähe seines Betriebsgeländes rechtlichen Emissionsbeschränkungen unterläge. Im Ergebnis sei so ein fairer Kompromiss der Interessen erfolgt, der die Zielaussage des FNP für das Plangebiet (W) umsetze und gleichzeitig die aktuellen und in Teilbereichen intensivierbaren Nutzungen des DJK, Sportbad und Sportschule, (weiterhin) ermögliche.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die an der südlichen Plangebietsgrenze festgesetzte Lärmschutzwand wird nach Westen bis auf 5 m Abstand an die Gasselstiege verlängert. Der Hinweisbereich zu lärmbelasteten Flächen wird entsprechend ausgedehnt (Anlage 1, Punkt 1.3).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, der Planung zugrunde zulegen, dass auf dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Gelände des DJK-Sportzentrums jährlich 4-5 Sport-Großveranstaltungen stattfinden (Anlage 1, Punkt 1.1).

- 1.2.2 Der Anregung, bei der Planung zu berücksichtigen, dass der nordwestliche Bereich des DJK-Geländes Veranstatlern von Zeltlagern für Wochenenden bzw. 6-wöchige Feriencamps überlassen werden soll (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.2.3 Der Anregung, im Baufeld E keine Verdichtung gegenüber dem Baufeld D vorzusehen, sondern auch dort Doppel- und Einzelhäuser festzusetzen, um die Zahl der künftigen Eigentümer und möglichen Konfliktfälle geringer zu halten (Anlage 1, Punkt 1.5).
 - 1.2.4 Der Anregung, als Einfriedung nicht nur Buchenhecken, sondern auch andere Gehölze, Hecken etc. zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.5 Der Anregung, zur Sicherung der Zugänglichkeit der Leitungen innerhalb der privaten Verkehrsflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.6 Der Anregung, die baulichen Anlagen im Plangebiet in der Nachbarschaft zu der Schüttgutlagerung auf dem Grundstück Gasselstiege 178 für unzulässig zu erklären, bis die emittierende Nutzung rechtsverbindlich aufgegeben ist (Anlage 1, Punkt 4).
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Greverer Straße / Gasselstiege) wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 501 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 tritt der Bebauungsplan Nr. 76 Teilabschnitt I: Greverer Straße (südlicher Teil), soweit er vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0216/2006**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Herr Fastermann (SPD) fragte, in welcher Beziehung diese Vorlage zu der von Rat erst im Dezember 2005 beschlossenen 2. Änderung dieses Bebauungsplans stehe, in der ebenfalls Randsortimente festgesetzt worden seien.

Dazu erläuterte Herr Kurz, dass sowohl der Möbelhausbetreiber als auch das Gartencenter eigene Konzepte entwickelt hätten, wobei das letztere frühzeitiger fertiggestellt worden sei. Insofern sei die für dieses Vorhaben notwendige teilräumliche Änderung aus dem Gesamt-Änderungsverfahren vorab ausgliedert worden und bereits zur Rechtskraft gelangt.

Die Randsortimente in der Hauptnutzung Einzelhandel/Möbel, die von den Händlern des Nienberger Ortszentrums selbst angeboten werden, seien eindeutig begrenzt und im Einklang mit den aktuellen Einzelhandelskonzept der Stadt definiert worden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die textlichen Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 werden hinsichtlich
 - der zwischenzeitlich rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388,
 - der Zu- / Unlässigkeit der Sortimente und Randsortimente sowie
 - der Größe der jeweiligen Verkaufsflächen
 geändert und ergänzt (siehe Anlagen 3.1 und 3.2). (Anlage 1, Punkte 4, 7 und 8)
 - 1.1.2 Die Anpflanzgebotsflächen im zentralen Bereich werden verschoben. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.1.3 Da SO-1 Gebiet wird nach Südwesten, bei einer in diesem Teilbereich auf 14,50 m geänderten Bauhöhe, ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 9)
 - 1.1.4 Im Bereich östlich des Grundstücks Haus Uhlenkotten 20 wird in dem Gebiet die zulässige Bauhöhe auf 14,50 m erhöht. (Anlage 1, Punkt 9)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass das Grundstück Haus Uhlenkotten 34 durch die geplante Bebauung in den Sondergebieten 2 und 4 unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass in den Gewerbegebieten die Ansiedlung von Speditionen und Logistikbetrieben unzulässig sei. (Anlage 1, Punkt 6)
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.13 der Tagesordnung
V/0535/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Al-
bachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorha-
ben- und Erschließungsplan)**

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Herr Heuer (SPD) bat Herrn Kurz, die Beschlusslage der BV West zu erläutern, die dem Ausschuss als Tischvorlage verteilt worden war.

Nach Kurzvortrag und Diskussion bestand Einigkeit, die Anregungen aus der Bezirksvertretung Münster-West in Gänze nicht aufzugreifen.

Herr Maager (CDU) bat jedoch um Votum, eine Abbiegespur auf das Gelände zu ermöglichen, um die verkehrliche Situation zu verbessern. Aus Sicht der Verwaltung wäre es möglich, diese Abbiegespur anstelle einer vollständigen Spur, die den Wegfall von zwei Baumstandorten nach sich zöge und im übrigen dem Vorhabenträger nicht mehr als zusätzliche Kosten angelastet werden könnte, durch eine Markierungsregelung und damit im verminderten Ausbau einzurichten. Damit werde eine gestalterische Lösung gefunden, die somit ohne Auswirkung auf den Bebauungsplan bliebe.

Nach Aussprache bestand im Ausschuss Einigkeit, dass diese Lösung als Ergänzung im Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte.

Herr Kurz berichtete im weiteren, dass ein Nachbar nachträglich noch eine Anregung zum Verfahren gemacht habe, da er - resultierend durch die Etablierung des Lebensmittelmarktes in unmittelbarer Nachbarschaft - durch die Planung nachhaltige Einschränkungen für sein Grundstück und dessen Wert befürchte. Die Frist für die Anregung sei zwar verstrichen gewesen. Dennoch habe die Verwaltung die Argumente überprüft. Es werden die Werte der TA Lärm eingehalten, auch die Ausführung der begrünten Lärmschutzwand mit ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze und einer Traufhöhe von 4m sei verträglich und mit einer eingeschossigen Bebauung vergleichbar (derzeit ist im Bebauungsplan 2-Geschossigkeit möglich). Eine typische, unbelastete Einfamilienhaus-Situation sei schon heute nicht gegeben.

Herr Maager (CDU) fragte, ob es nicht möglich sei, dass die Verwaltung alternative Zufahrtsmöglichkeiten zum hinteren Grundstück prüfe, um damit präventiv deeskalierend auf das erkennbare Konfliktpotenzial in der Nachbarschaft beider Grundstücke einzuwirken.

Dazu fragte Herr Fastermann (SPD), ob die Zufahrt zur hinteren Bebauung auch auf dem Grundstück gelöst werden könne.

Dies ist nach Antwort von Herrn Schowe der Fall. Eine Erschließung außerhalb des Grundstückes, die nach Wunsch des Eigentümers/Nachbars über die neben dem Grundstück verlaufende Fuß- und Radwegspange erfolgen möge, hätte – unabhängig von der Bedeutung dieser Verbindung für den Schülerverkehr und damit in der immer notwendigen Abwägung zwischen privaten Belangen und öffentlichem Interesse – eine erneute Offenlegung der Planung zur Folge. In der Vergangenheit seien mehrfache Gespräche mit dem Eigentümer geführt worden.

Nach Diskussion über mögliche Verfahrensalternativen stellt Herr Maager (CDU) fest, dass es zunächst einvernehmliches Ziel des Ausschusses sei, durch den Bebauungsplan die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass an dieser Stelle ein Supermarkt gebaut werden soll.

Herr Möltgen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung: Ende der Debatte.

Daraufhin führt der Ausschuss die Abstimmung durch.

Abstimmungsergebnis:

Die Anregungen aus der Bezirksvertretung Münster-West wurden nicht aufgegriffen.

Die CDU beantragte, keine Abstimmung über den Beschlusspunkt 1.2.5 durchzuführen und diese Beschlussfassung an den nächsten Ausschuss in der laufenden Beratungskette, den Hauptausschuss, weiterzuleiten.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende zunächst einzeln über die Beschlussunterpunkte in der Vorlage abstimmen:

Beschlusspunkt 1.1 (2. Änderung des Bebauungsplanes): einstimmig beschlossen

Beschlusspunkt 1.2 (Anregungen, denen nicht gefolgt wird):

Beschlusspunkt 1.2.1: bei Enthaltung der SPD beschlossen

Beschlusspunkt 1.2.2: einstimmig beschlossen

Beschlusspunkt 1.2.3: dieser Beschlussunterpunkt wird gestrichen; es wurde einstimmig beschlossen, der Anregung in geänderter Fassung zu folgen

Beschlusspunkt 1.2.4: bei Enthaltung der SPD beschlossen

Beschlusspunkt 1.2.5: Beschlussfassung wurde in den Hauptausschuss geschoben

Beschlusspunkt 1.2.6: bei Enthaltung der SPD beschlossen

Beschlusspunkt 2 (Satzungsbeschluss): einstimmig beschlossen

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 wird dahingehend geändert bzw. ergänzt, dass im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Lebensmittel- und Textilmarkt) eine Fläche für Versorgungsanlagen –Elektrizität (Trastation)- neu festgesetzt wird. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die Ein- und Ausfahrten des Kundenparkplatzes des Lebensmittel- und Textilmarktes gleichberechtigt sowohl zur Straße Rottkamp als auch zur Dülmener Straße vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Der Anregung, für die Gebäude des Lebensmittel- und Textilmarktes eine Bebauung mit Sattel- oder Walmdächern festzusetzen und keine Flachdächer zuzulassen. (Anlage 1, Punkt 3)

- ~~1.2.3 Der Anregung, in der Dülmener Straße für die Zufahrt zum Lebensmittel- und Textilmarkt eine Linksabbiegespur vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 4)~~
- 1.2.4 Der Anregung, die Zufahrt von der Dülmener Straße zum Lebensmittel- und Textilmarkt nach Westen zu verschieben. (Anlage 1, Punkt 4)
- 1.2.5 Der Anregung, die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks Dülmener Straße 43 über den Rad- und Fußweg zwischen Dülmener Straße und Rottkamp zu ermöglichen. (Anlage 1, Punkt 5)
- 1.2.6 Den Bedenken, dass die Immissionsschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft des Lebensmittel- und Textilmarkts nicht ausreichend seien. (Anlage 1, Punkt 6)

Ergänzung neu:

1.3 Der Anregung, in der Dülmener Straße für die Zufahrt zum Lebensmittel- und Textilmarkt eine Linksabbiegespur in vermindertem Ausbaustandard vorzusehen, (Anlage 1, Punkt 4) wird gefolgt.

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte und ergänzte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlicher Teil (tlw. Vorhaben- und Erschließungsplan) wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet teilweise den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Realisierung des Lebensmittel- und Textilmarktes. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 6.14 der Tagesordnung
V/0545/2006**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.15 der Tagesordnung
V/0551/2006**

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz

1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbeschluss

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 (Naturdenkmalverordnung)

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Anregung, den Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz nicht aufzuheben, nicht gefolgt. (Anlage 1)
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03. April 2001“ (Naturdenkmalverordnung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.16 der Tagesordnung
V/0564/2006**

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg

1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg vorgetragenen Stellungnahme, dass vorhandene Anschlussgleis der Stadtwerke nördlich des Stadthafens I als Eisenbahnanlage darzustellen, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 2)
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg wird gemäß den §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 104/2006 erläutert werden die zur Realisierung erforderlichen Mittel zurzeit auf ca. 2 Mio. € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt (Hafenplatz – Verlagsspeicher / Hafenweg 30) sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben von 0,7 Mio. € und, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007, von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes (Hafenweg 32 – 48) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bereiches Kreativkai-Ost (OSMO - Gelände) erfolgen und wird ca. 800.000 € kosten. Diese Kosten sollen von den zukünftigen Investoren getragen werden.

**Punkt 6.17 der Tagesordnung
V/0506/2006**

**Schulstraße - Auslobung zum Landeswettbewerb
2006**

Zur Anregung von Frau Bennink (Bündnis90/Die Grünen/GAL), künftig alle Parteien im Preisgericht zu berücksichtigen, wurde auf die Diskussion und insoweit auf das Protokoll der letzten Sitzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Den Auslobungsinhalten in Teil B der Wettbewerbsauslobung (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Keine.

**Punkt 6.18 der Tagesordnung
V/0613/2006**

Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0600/2006**

Kostenloses Busfahren am verkaufsoffenen Send-Sonntag 22.10.2006

Herr Fastermann stellte für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Vorlage und begründete ihn:

„Der Planungsausschuss möge beschließen:

Der in der Vorlage vorgeschlagenen Beschlusstext wird im Beschlusspunkt 2 wie folgt ersetzt:

2. Auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes entwickelt die Verwaltung weitere Schritte, kostenloses Busfahren im Stadtgebiet von Münster an bestimmten Tagen zu ermöglichen, und stellt diese dem Planungsausschuss vor.“

Herr Weber (CDU) sprach sich für den ursprünglichen Beschlusstext aus.

Herr Möltgen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) teilte mit, dass er einen qualitativen Unterschied zum ursprünglichen Antrag sehe, und beantragte Einzelabstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD wurde bei Für-Stimmen der SPD und Enthaltung der Bündnis90/Die Grünen/GAL mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Sodann ließ der Vorsitzende einzeln über die Beschlusspunkte in der Vorlage abstimmen:

Beschlusspunkt 1: einstimmig beschlossen

Beschlusspunkt 2: mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL beschlossen

Anschließend wurde die Gesamtvorlage mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt zu, versuchsweise das kostenlose Busfahren im Stadtgebiet von Münster am verkaufsoffenen Send-Sonntag (22.10.2006) anzubieten und beauftragt die Verwaltung / Stadtwerke Münster dazu einen Erfahrungsbericht über die Fahrgastresonanz vorzulegen.

2. Dem VCD-Antrag vom 09.12.2005 bzw. der Anregung im Planungsausschuss vom 08.06.2006 auf Einführung des kostenlosen Busfahrens in Münster an allen Samstagen (Anlage 1) bzw. an den vier Adventssamstagen in 2006 (Anlage 2) wird nicht zugestimmt.

Die Anträge sind damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.603.3500.6	ÖPNV/SPNV §14 RegG NRW Planungskosten	2006	10.000	refinanziert aus Landes- mittel 2006

Insgesamt:		10.000	
------------	--	--------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.171.2000.X	Zuw. L. ÖPNV§17RegG NRW	2006	150.000	Aufgabenträ- gerpauschale

Insgesamt:		150.000	
------------	--	---------	--

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0516/2006**

**Einführung des gebührenfreien Kurzzeitparkens -
"Brötchentaste"**
**Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster
vom 16.01.2004 (Anlage 1)**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0534/2006**

**"Für flüssigen Verkehr in Münster: Grüner Pfeil
statt roter Ampel"**
**Antrag der CDU-Ratsfraktion eingebracht in der
Sitzung vom 09.02.2006**
Bericht der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Die CDU beantragte, den Satz 2 im Beschlussvorschlag „Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 09.02.2006 ist damit erledigt.“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung über die Realisierungsmöglichkeiten von Grünpfeilregelungen über das Verkehrszeichen 720 StVO (Grünpfeil) zur Kenntnis.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0312/2006

Zweigeteilte Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/ Pfarrer-Ensink-Weg

Herr Dr. Oellers teilte mit, dass die Ausbaukosten nach der aktuellen Planung um ca. 45.000 € niedriger kalkuliert werden können; dies sei nicht förderschädlich.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung zum Einbau einer zweigeteilten Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/Pfarrer-Ensink-Weg gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 310.000,- €, aber keine Folgekosten entstehen.

Für die ÖPNV-Maßnahmen und die zugehörige Verkehrssicherung (Querungshilfe) wird ein Zuschuss nach GVFG in Höhe von ca. 50.000,- € erwartet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6305.950.1340.7	Bauk. Str. BG Am Herzkamp	2006	20.000	VE auf 2007 in Höhe von 225.000 €
		2007	225.000	
Insgesamt:			245.000	

Die noch fehlenden finanziellen Mittel werden bei den Haushaltsplanberatungen für 2007 beantragt.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0473/2006**

**Dyckburgstraße - Einbau einer Querungshilfe in
Höhe Wersebeckmannweg**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung von Dezember 2005 zum Einbau einer Querungshilfe auf der Dyckburgstraße in Höhe Wersebeckmannweg wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 65.000,00 €, Kosten für die Entfernung von Bäumen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von ca. 5.500,00 € und Grunderwerbskosten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können, entstehen, wenn die Maßnahme realisiert wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bezirksvertretung Münster-Ost in ihrer Sitzung vom 24.11.2005 einen Baukostenzuschuss in Höhe von 7.500,00 € zweckgebunden zur Verfügung gestellt hat.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0319/2006**

**Ergebnis Verkehrsuntersuchung zum Thema Maut-
flucht**

Herr Pölling (SPD) fragte, ob es - über die heutigen Hinweise hinaus - Möglichkeiten gäbe zu verhindern, dass der Schwerlastverkehr an den Brücken, u. a. an der Warendorfer Straße, aufgrund der geringen Durchfahrtshöhe hängen bliebe.

Dazu erklärte Herr Pott, dass die Verwaltung beabsichtige, im Internet ein LKW-Netz für die Stadt zu veröffentlichen. In diesem LKW-Stadtplan sollen dann auch Beschränkungen der Brückendurchfahrtshöhe dargestellt werden.

Im übrigen fand die Vorlage – auch hinsichtlich ihrer umfassenden Aussagekraft – allgemeine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht der Stadt Münster über die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen seit Einführung der Lkw-Maut und die beigefügten Einschätzungen vom Bund/Land zum Thema Lkw-Maut werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1,2).
2. Die Stadt Münster wird keinen Antrag auf Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen im Stadtgebiet (oder eine Lkw-Sperrung für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr über 12 Tonnen) stellen. Der Anregung der Bürgerinitiative Mauritz (44/2005), gemäß §

24 GO NW beim Land/Bund eine Umwandlung der B51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße zu beantragen, wird somit nicht gefolgt (Anlage 3).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung) auszuloten, wie eine geänderte Verkehrsführung der B54 Hammer Straße im Innenstadtbereich (via Hammer Straße, Umgehungsstraße B51, Weseler Straße, Kolde-Ring/Orléans-Ring zur Steinfurter Straße) eingeschätzt wird und welche Rahmenbedingungen und Konsequenzen bei einer Umwidmung zu beachten sind. Die Anregung des ADFC (11/2005) gemäß § 24 GO NW wird insoweit aufgegriffen (Anlage 4).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Lkw-Netzplan mit den zu entwickelnden wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr zum Straßennetz in Münster im Internet zu veröffentlichen.
5. Der Ratsantrag Nr. A-R/0046/2005 der CDU-Fraktion vom 25.10.2005 (Anlage 5) ist damit abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Sonstiges

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0458/2006

Gräftenanlage Haus Rüschhaus Entwicklung einer Ufersicherungsbauweise

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0022/2006

Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbe- schluss -

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8.3 der Tagesordnung V/0445/2006

Sendsatzung der Stadt Münster

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Sachentscheidung:

Die Sendsatzung der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0594/2006**

**Entwicklungen im stationären Dienstleistungsan-
gebot der Post/DHL**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Beratung von Anträgen und Anfragen

Punkt 9.1 der Tagesordnung

**Verkehrssicherheit auf der Hohen Geest erhöhen
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.04.2006**

Herr Winter (SPD) bedankte sich bei der Verwaltung, dass sie den Punkt „Signalisierung der Knoten“ nochmals untersucht habe. Er fragte, warum die „Querungshilfen“ nach Feststellung der Verwaltung nicht finanzierbar seien und stellte mit Verweis auf den unter TOP 7.5. gefassten Beschluss den ergänzenden Antrag:

„Der ASSVW nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Anlegung der Querungshilfen wird im Grundsatz beschlossen. Da es sich bei der Hohen Geest um eine Straße des Vorbehaltnetzes handelt, wird damit der BV Hilstrup die Möglichkeit zur Finanzierung und Durchführung eröffnet.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD wurde mehrheitlich mit den Für-Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL und den Gegenstimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Im übrigen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es wurden keine protokollrelevanten Punkte behandelt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.18 Uhr

gez.
Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.
Regina Dittmer
Schriftführung



17.08.2006

Parkplatzsituation im Bereich der Annette-Allee

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Bauzeit der Aasee-Terrassen die dort verbleibenden öffentlichen Parkplätze mit einer Parkscheiben-Regelung zu reglementieren.

Begründung:

Die aktuell öffentlich zugänglichen Parkplätze in der Annette-Allee (ohne Anwohnerparkplätze) werden zurzeit häufig von ganztägigen Dauerparkern belegt, so dass eine Nutzung für Besucher des Aasees oder des Friedhofs nur sehr eingeschränkt möglich ist. Mit einer Reglementierung der maximalen Parkzeit über eine Parkscheiben-Regelung kann dem, bei regelmäßiger Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes, wirksam entgegengewirkt werden.

Gez. Weber und Fraktion

Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Mauritzstraße 7-8 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 43 -0 • Telefax (02 51) 4 31 36
E-Mail: fraktion@cdu-ms.de • www.cdu-ms.de